

Argumentarium zur Initiative
Für ein weltoffenes Zürich –
Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Fremdenfeindlichkeit in der Schweiz und in der Stadt Zürich	3
2. Der Initiativtext.....	6
3. Was will die Initiative?	7
4. Der Initiativtext im Detail.....	8
Form.....	8
Zweck (Art. 1).....	8
Errichtungskredite (Art. 2)	8
Leistungsaufträge:	8
a. Veranstaltungen (Art. 3)	8
b. Sprachkursangebot (Art. 4):.....	8
c. Infrastruktur (Art. 5)	9
d. bestehende Angebote (Art. 6).....	9
e. Erweiterung (Art. 7)	9
Adressaten (Art. 8).....	9
Benützungskosten (Art. 9)	10
Trägerschaft (Art. 10).....	10
Betriebskosten (Art. 11)	10
Inkraftsetzung (Art. 12)	10
5. Missverständnisse und Fragen	11

Fremdenfeindlichkeit in der Schweiz und in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich leben Menschen aus 170 verschiedenen Herkunftsländern. Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit machen etwa 30 Prozent der Stadtbevölkerung aus. 60 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher sind im Ausland geboren oder haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren worden ist.¹

Unsere Stadt zeichnet folglich einen hohen Grad an Diversität aus, was bedingt, dass eine hohe interkulturelle Kompetenz aller Bewohner/-innen notwendig ist. Denn durch das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Wertvorstellungen entstehen aufgrund sprachlicher Barrieren Verständigungsprobleme. Diese führen, verstärkt durch klassische Diskriminierungsfelder wie Hautfarbe, Herkunft und Religionszugehörigkeit, zur Etablierung von Zweiklassensystemen, die vorderhand finanziellen, häufig aus ebenjenen klassischen Diskriminierungsfeldern entstandenen Ursachen zugrunde liegen und die Gesellschaft erheblich schwächen und entzweien.

Davon zeugt nur schon die Tatsache, dass Menschen mit ausländisch klingendem Namen nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche benachteiligt werden. So kam eine Feldstudie für den deutschen (und damit mit dem schweizerischen vergleichbaren) Arbeitsmarkt zum Ergebnis, dass die Chance zur Einladung zu einem Bewerbungsgespräch für Bewerber/-innen mit deutschem Namen um 14 % höher ist als für jene mit ausländisch Namen.² Ähnliches gilt für den Wohnungsmarkt.³

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass oftmals die Meinung vertreten wird, die Diskriminierung könne allein dem fehlenden "Integrationswillen" zugeschrieben werden. Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren, haben bei ausländisch klingendem Namen genauso unter Diskriminierung zu leiden. Das Beispiel der Kantonsratswahlen 2011 im Kanton Zürich vermag dies zu verdeutlichen: Kandidat/-innen mit ausländisch Namen haben bei dieser Wahl durchschnittlich 2.7 mal mehr Listenplätze als vergleichbare Kandidat/-innen verloren.⁴ Selbst auf den Listen linker Parteien (SP, Grüne und AL) verloren Kandidat/-innen mit ausländischem Namen durchschnittlich 2.2 Listenplätze.⁵

Schweizer Staatsangehörige, die sich ehrenamtlich am politischen System beteiligen, werden aufgrund ausländisch klingender Namen erheblich benachteiligt! Wer hier noch von fehlendem "Integrationswillen" spricht, lässt jegliche Fachkompetenz vermissen.

¹ Mauch Corine, Rassismusbericht der Stadt Zürich 2013, S.3.

² Kaas/Manger, "Ethnic discrimination in Germany's labour market: a field experiment", German Economic Review 13, 2012, S. 3.

³ Kilic Emsal, Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin“, in: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Hrsg.): „Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“, Berlin, 2010, S.25-28, im Internet unter: <http://opus.kobv.de/zlb/volltexte/2011/9907/pdf/deutschernamen.pdf> (letzter Aufruf am 07.06.2014).

⁴ Hunziker Philipp, „Kandidierende mit ausländischem Namen verlieren 2.7 mal mehr Listenplätze“, 6. April 2011, im Internet zugänglich unter: <http://polithink.ch/2011/04/06/kandidierende-mit-auslaendischem-namen-verlieren-2-7-mal-mehr-listenplaetze/> (letzter Aufruf am 07.06.2014).

⁵ Ebd.

Die bisher aufgeführten Beispiele veranschaulichen exemplarisch, dass das Prinzip der "Chancengleichheit" in der Stadt Zürich für die hier wohnhaften 170 verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht umgesetzt ist. Es fehlt an interkultureller Kompetenz, was auf den fehlenden interkulturellen Austausch zurückzuführen ist.

Im Rassismusbericht 2013 der Stadt Zürich schreibt Corine Mauch, dass Zürich sich dieser Thematik stelle. Die Stadt setze sich mit ihrer Integrationspolitik dafür ein, dass sich Menschen in Zürich ungeachtet ihrer Nationalität und Herkunft willkommen und zu Hause fühlen. Dazu gehöre auch der Einsatz gegen Diskriminierung.⁶ Doch um die oben aufgeführten, sehr komplexen und vielschichtigen Formen von Diskriminierung effektiv bekämpfen zu können, wird eine ganz andere "Integrationspolitik" benötigt. Der Grundsatz, dass alle Teile unserer Gesellschaft voneinander lernen können, der Grundsatz, dass Migrant/-innen nicht auf ihre Rolle als Migrant/-innen reduziert werden dürfen, sondern als natürlicher Teil unserer Gesellschaft angesehen werden müssen – diese Grundsätze müssen ins Zentrum rücken! Erreichen kann dies die Stadt Zürich nur durch das Schaffen eines Angebotes, das nicht nur an Migrant/-innen gerichtet ist und diese somit abermals als spezifisch zu behandelnde Randgruppe charakterisiert. Geschaffen werden muss ein Angebot, das vom interkulturellen Austausch lebt und von welchem alle Menschen dieser Stadt profitieren können.

Der eidgenössischen Bericht der Fachstelle zur Rassismusbekämpfung von 2012 bestätigt, „dass Diskriminierungen in allen Lebensbereichen vorkommen: bei der Wohnungssuche, im Arbeitsleben, im Spital, beim Gang zur Behörde, beim Sport oder im Ausgang.“⁷ Trotz dieser bedenklichen Erkenntnis werden im Bericht keine konkreten Massnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung genannt: Der Bund beschränkt sich darauf, eine solidere Datenlage zu fordern und Kantone und Gemeinden ebenfalls zur Verantwortung zu ziehen. Dabei hebt er gar die sinkende Fallzahl von Verstössen gegen die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) hervor, während das Beratungsnetz für Rassismuscopfer seit 2007 steigende Fallzahlen zu verzeichnen hat. Der Bericht des Beratungsnetzes für Rassismuscopfer vermag sogar zu erkennen, wo die Fälle „besonders zahlreich“ sind, nämlich "in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum und auf dem Wohnungsmarkt"⁸.

Dass der Bund die Situation wider besseren Wissens verharmlost, während seine eigene Beratungsstelle von besorgniserregenden Verschlimmerungen spricht, zeigt, dass die staatlichen Institutionen das Problem erkannt haben, aber unfähig sind, darauf zu reagieren. Aufgrund des Aufstiegs des Rechtspopulismus und der fast offen xenophoben politischen Situation in der Schweiz fehlt der Mut, die Situation aktiv zu verbessern. Der Bund beschränkt sich darauf, einige wenige Beratungsstellen einzurichten, die Gemeinden zum Handeln aufzufordern und von "runden Tischen" zu sprechen, wie es im Rassismusbericht der Stadt Zürich heisst.⁹

In den letzten Jahren haben die Rechtspopulisten eine Sündenbockpolitik etabliert, die grundsätzliche Sorgen um den Arbeitsplatz, um den Kulturlandverlust und um den Wohnraum auf die Immigration abwälzt. In einem Bericht des UNO-Ausschusses gegen Rassendiskriminierung, äussern sich die Begutachter besorgt ob den von rechtspopulistischen

⁶ Mauch Corine, Rassismusbericht der Stadt Zürich 2013, S.3.

⁷ Blum Salomé, Rassismusbericht 2012 der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, S.7.

⁸ Zingale Laura, Rassismuscopferfälle in der Beratungspraxis, Beratungsnetz für Rassismuscopfer, 2012, S.7.

⁹ Bischof Michael, Rassismusbericht der Stadt Zürich 2013.

Parteien propagierten rassistischen Vorurteilen gegenüber Immigranten in der Schweiz.¹⁰ Kritisiert wird zudem der xenophobe Ton der von der SVP lancierten Masseneinwanderungsinitiative und die Stigmatisierung von Ausländerinnen und Ausländern.¹¹ Durch diese Stigmatisierungspolitik, welche von der SVP und den anderen bürgerlichen Parteien vertreten wird, werden Vorurteile zementiert. Auch durch unser Leben in Parallelgesellschaften, welches den direkten Kontakt und Austausch erschwert, fehlen persönliche Erfahrungen mit anderen Bevölkerungsgruppen. Es wird verdrängt, dass Ausländer/-innen Steuern und Sozialabgaben bezahlen, zum Wohlergehen unseres Landes beitragen und einen Teil unserer Gesellschaft darstellen. Der Populismus verursacht einen gravierenden Schaden in unserer Gesellschaft und lässt sich nur mit einer proaktiven Politik von links zurückdrängen.

Das Verständnis für andere Kulturen und Menschen hat in den vergangenen Jahren schwer gelitten – die Stadt Zürich sollte nun mit breiter Brust vorangehen, um diese interkulturelle Kompetenz wiederherzustellen und in der Schweiz ein neues Verständnis von “Integrationspolitik“ etablieren. Ein Verständnis, das alle Bevölkerungsgruppen miteinbezieht und einen interkulturellen Austausch vorsieht. Nur durch den zwischenmenschlichen Kontakt, durch das Erlernen anderer Sprachen und durch das Verständnis anderer Kulturen können Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit verhindert werden!

¹⁰ UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung, Concluding observations on the combined seventh to ninth periodic reports of Switzerland 2014, S.4.

¹¹ Ebd.

Der Initiativtext

„Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit“

Verordnung über den interkulturellen Austausch

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Verordnung: (vom ...)

Art. 1	Die Stadt Zürich setzt sich für den interkulturellen Austausch und Zusammenhalt der Bevölkerung ein. Dafür sorgt sie für die Errichtung und Führung eines zentral gelegenen Kulturzentrums mit Leistungsaufträgen.	Zweck
Art. 2	Für die Errichtung (Umbau- oder Baukredit) bzw. Kredit für Kauf ins Verwaltungsvermögen dieses Kulturzentrums wird ein maximaler einmaliger Kredit von 25 Millionen CHF bzw. für den Fall einer Mietlösung ein jährlich wiederkehrender maximaler Mietbetrag von 1 Million CHF bewilligt.	Errichtungskredite
Art. 3	Es finden interkulturelle Veranstaltungen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen obliegt dem Kulturzentrum und kann von diesem delegiert werden.	Leistungsaufträge a. Veranstaltungen
Art. 4	Es werden Sprachkurse angeboten. Beachtet wird dabei: <ul style="list-style-type: none">. a) Die Kurse finden regelmässig statt.. b) Die Kurse werden von qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern gegeben.. c) Es werden mindestens 10 Sprachen angeboten, darunter die Amtssprachen der Schweiz.. d) Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher und kann modifiziert werden.	b. Sprachkurse
Art. 5	Für die Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums wird umfassende Infrastruktur bereitgestellt, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">. a) ein betreuter Spielraum für Kinder der Besucherinnen und Besucher des Kulturzentrums. b) eine für Veranstaltungen offenstehende Küche. c) ein Aufenthaltsraum	c. Infrastruktur
Art. 6	Bestehende städtische Leistungsangebote, welche sich mit den Aufträgen gemäss Art. 3-5 decken, können in das Kulturzentrum integriert werden.	d. bestehende Angebote
Art. 7	Im Rahmen des Zweckes dieser Verordnung kann das Angebot erweitert werden.	e. Erweiterung
Art. 8	Das gesamte Angebot kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus von der gesamten Bevölkerung besucht werden.	Adressaten
Art. 9	Die Kosten sind für alle Besucherinnen und Besucher tief zu halten. Mittellosen Besucherinnen und Besuchern werden die Kursgebühren erlassen.	Benützungskosten
Art. 10	Das Zentrum wird durch die Stadt Zürich geführt.	Trägerschaft
Art. 11	Die Mittel für den Betrieb des Kulturzentrums werden mit dem Budget bewilligt.	Betriebskosten
Art.	Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.	Inkraftsetzung

Was will die Initiative?

Die Initiative „Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit“ will...

... den interkulturellen Austausch fördern!

Mit dieser Initiative stärken wir den Zusammenhalt aller Bewohner/-innen der Weltstadt Zürich. Obwohl die kulturelle Vielseitigkeit Zürichs die Stadt und das sich hier zutragende Leben markant bereichert, leben die vielen Kulturen in Zürich häufig *neben-* und nicht miteinander, häufig begleitet von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit. Daher ist es richtig und wichtig, den interkulturellen Austausch im grossen Rahmen zu fördern und Zürich zu einer solidarischeren Stadt zu machen. Das mit der Initiative geforderte Kulturzentrum bietet endlich einen zentralen Ort des interkulturellen Dialogs und Miteinanders, das genau solchem Austausch zugute kommt.

... Kommunikation statt Spekulation!

Missverständnisse und Misstrauen können nur im Dialog und im gemeinsamen Tun überwunden werden, doch sprachliche Hürden und der vorurteilsbeladene öffentliche Diskurs erschweren den interkulturellen Austausch. Die im Kulturzentrum angebotenen Sprachkurse ermöglichen deshalb nicht nur das Erlernen von Deutsch, sondern auch von den in Zürich am meisten gesprochenen Sprachen. So schaffen wir mit dieser Initiative einen Ort des konstruktiven Gesprächs.

... ein angenehmes Klima für alle schaffen – auch für Migrant/-innen!

Die Initiative „Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit“ trägt zur Solidarisierung der Stadt Zürich bei. Vor allem Migrant/-innen, die in ihrem Alltag mit erheblichen Schwierigkeiten verursacht durch Ausgrenzung und Abkapselung zu kämpfen haben, finden im interkulturellen Austausch die Möglichkeit, sich in der Stadt Zürich respektiert zu fühlen. Eine Stadt kann nur funktionieren, wenn das Miteinander und nicht das Nebeneinander das Leben prägt, sodass alle Bewohner/-innen motiviert sind, ihren Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten. Mit diesem Pilotprojekt kann die Stadt Zürich als wohlhabende und dicht besiedelte Gemeinde mit gutem Vorbild vorausgehen und die Schweiz zu einem offeneren Land machen, in dem die Menschenwürde trotz Rechtspopulismus hochgehalten wird.

... eine weltoffene Stadt Zürich!

Der Initiativtext im Detail

Form

Die Initiative verlangt nicht lediglich einen Grundsatzbeschluss, sondern legt ebenfalls die gewünschte Umsetzung des Projektes fest. Als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf an die Gemeindeordnung der Stadt Zürich kann ein allfälliger Volksentscheid ohne jegliche Missverständnisse umgesetzt werden.

Zweck (Art. 1)

Zürich als grösste Stadt der Schweiz muss eine Vorreiterrolle einnehmen in der Frage, wie Ausgrenzung verhindert werden kann. Dazu muss zu bereits bestehenden Angeboten in Zürich, wie z.B. der Autonomen Schule Zürich, auch die Stadt Zürich Verantwortung für ein Zusammenleben ohne Ausgrenzung übernehmen und ihren Beitrag zu einem offenen Zürich leisten. Ein zentral gelegenes, durch die Stadt geführtes und finanziertes Kulturzentrum in Zürich bietet die Möglichkeit, interkulturellen Austausch und Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern und Hemmschwellen abzubauen. Denn nicht ein Nebeneinander, sondern ein Miteinander sorgt für eine funktionale Stadt Zürich.

Errichtungskredite (Art. 2)

Ist die Finanzierung nicht im Initiativtext geregelt, besteht die Gefahr eines auf Jahre hinweg verzögerten Kreditbewilligungsverfahrens im Gemeinderat der Stadt Zürich. Die maximale Höhe des einmaligen Kredites zur Errichtung (25 Millionen CHF) sowie andernfalls die maximale Höhe des wiederkehrenden Mietbetrages (1 Million CHF) entsprechen etwa dem aufzuwendenden Betrag für ein genügend grosses Schulhaus und damit einem realistischen Maximalbetrag.

Leistungsaufträge:

a. Veranstaltungen (Art. 3)

Kultureller Austausch ist für die solidarische Gemeinschaft der Stadt Zürich wichtig. Interkulturelle Veranstaltungen, wie beispielsweise gemeinsame Abendessen, Konzerte oder Feste, vereinfachen den Kontakt von Personen mit den unterschiedlichsten Hintergründen. Sobald Migrant/-innen nicht mehr als diffuse Masse, sondern als Individuen mit den verschiedensten Hintergründen wahrgenommen werden, kann Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden. Personen, denen in der Stadt Zürich ein soziales Umfeld fehlt, ist dieses Kulturzentrum eine grosse Unterstützung, um mit Mitmenschen in Kontakt zu treten und sich aktiv in der Gesellschaft zu integrieren.

b. Sprachkursangebot (Art. 4):

Kommunikation und Verständigung finden über die Sprache statt. In einer Weltstadt wie Zürich leben unzählige Sprachgruppen nebeneinander, ohne dass ein Austausch stattfindet, welcher zu Zusammenhalt führen würde. Zwar gibt es in der Stadt Zürich sowohl von der Stadt subventionierte Deutschkurse als auch Sprachkurse von privaten Anbietern, doch nach wie

vor erschweren finanzielle Hürden und das verstreute Angebot den tatsächlichen Austausch. In einem von der Stadt Zürich geführten Kulturzentrum können alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus (siehe Art. 8) gemeinsam Sprachen erlernen. Für einen möglichst breiten Austausch sollten Kurse in möglichst vielen Sprachen angeboten werden. Ein Grundangebot von Kursen in zehn Sprachen stellt eine gute Grundlage dar, auf der unbedingt aufgebaut werden muss. Bewusst ist im Initiativtext nur festgehalten, dass auf jeden Fall die Amtssprachen der Schweiz unterrichtet werden müssen (Deutsch, Französisch und Italienisch), nicht aber welche anderen Sprachen zusätzlich angeboten werden sollen. Um grundsätzlich alle Migrationssprachen anzubieten und sich gleichzeitig an die Bedürfnisse der Besucher/-innen anpassen zu können, müssen hier gewisse Freiheiten bestehen, da sich die Grösse einzelner Sprachgruppen sich im Wandel der Zeit verändern kann.

c. Infrastruktur (Art. 5)

Das Kulturzentrum soll ein ansprechender und praktischer Ort sein, wozu eine gewisse Infrastruktur benötigt wird. Neben den Schulräumen braucht es unbedingt einen betreuten Spielraum für Kinder von Besucher/-innen des Kulturzentrums, da Eltern sonst das Angebot verwehrt ist. Von grosser Bedeutung ist auch eine Küche, die für Veranstaltungen und Feste bereitsteht und in welcher warme Mahlzeiten für Besucher/-innen langer Kurse zubereitet werden können. Als notwendig wird ebenfalls ein geräumiger Aufenthaltsraum erachtet, der für grössere Anlässe (wie z.B. „Kultur-Kino“, Aufführungen, Tanzveranstaltungen) sowie für Festessen, Lesungen oder das einfache Verweilen offensteht.

d. bestehende Angebote (Art. 6)

Heute existieren bereits Angebote, die einen Teil der Leistungsaufträge der Initiative erfüllen, wie beispielsweise die von der Stadt Zürich subventionierten Deutschkurse. Diese Initiative sieht nicht vor, ohne Beachtung der bestehenden Leistungen dieselben mehrfach anzubieten. Wo es sinnvoll erscheint und gemäss den Grundsätzen dieser Initiative Kongruenzen bestehen, können solche Angebote in das Kulturzentrum integriert werden.

e. Erweiterung (Art. 7)

Sobald sich das Kulturzentrum bewährt, soll es der Stadt Zürich möglich sein, ohne grossen bürokratischen Aufwand das Angebot des Kulturzentrums zu erweitern.

Adressaten (Art. 8)

Es würde einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand darstellen und der Idee hinter der Initiative zuwiderlaufen, wenn der Wohnort oder Aufenthaltsstatus zum ausschliessenden Kriterium für die Teilnahme an den Sprachkursen werden würde: Für den interkulturellen Zusammenhalt ist es elementar, dass alle Menschen, auch Randgruppen, an dem Prozess des Austausches teilhaben können.

Benützungskosten (Art. 9)

Sprachkurse in der Privatwirtschaft sind sehr teuer. Selbst die von der Stadt Zürich subventionierten Deutschkurse kosten 5 CHF pro Lektion. Es ist sinnvoll, dass die Kurse mit Kosten verbunden sind, um ein regelmässiges Erscheinen der Kursteilnehmenden zu bewirken. Entscheidend ist jedoch, dass die Höhe der Kurskosten so angesetzt wird, dass alle sich die Teilnahme leisten können. Um das Angebot für alle Interessierten offen zu halten, bleibt dabei elementar, dass Menschen mit sehr tiefem oder keinem Einkommen von den Kurskosten befreit werden können.

Trägerschaft (Art. 10)

Die Stadt Zürich muss ihre Verantwortung wahrnehmen und sich aktiv an der Austauschdebatte beteiligen. . Setzt die Stadt den interkulturellen Austausch weit oben auf ihre Prioritätenliste, wird der gesamtgesellschaftliche Diskurs rund „Integration“ und Migrant/-innen viel nachhaltiger geprägt. So ist es wichtig, dass sich die Stadt Zürich mit dem Kulturzentrum identifiziert und für sein Funktionieren sorgt.

Betriebskosten (Art. 11)

Das Angebot dieses Kulturzentrums ist mit Kosten verbunden. Dieser Artikel regelt die Zuständigkeit in der Finanzierung.

Inkraftsetzung (Art. 12)

Dieser Artikel garantiert die Umsetzung durch den Stadtrat und damit durch die Stadt Zürich.

Missverständnisse und Fragen

„Eine allgemeine Anregung als Form wäre sinnvoller und weniger bürokratisch. Diese Initiative ist unnötig kompliziert und überladen!“

Mit einer allgemeinen Anregung fiel der Initiativtext tatsächlich karger aus. Nur bestünde damit die Gefahr einer Verwässerung des Anliegens in der Umsetzung, da die Stadt an allen Ecken und Enden sparen könnte, sodass der geforderte interkulturelle Austausch darunter leiden könnte.

Die Stadt Zürich schreibt rote Zahlen. Das ganze Projekt ist überteuert und unnötig!“

Die Stadt Zürich verfügt über ein jährliches Budget von 8,4 Milliarden CHF. Die einmaligen Kosten für die Errichtung des Kulturzentrums von maximal 25 Millionen CHF entsprechen somit bloss 0.3% des städtischen Budgets *eines Jahres*. Eine Mietlösung mit jährlichen Ausgaben von maximal 1 Million entspräche nur 0.01% der jährlichen städtischen Ausgaben. Die Kosten daher sind einerseits tief, andererseits durch den hohen Nutzen des Kulturzentrum gerechtfertigt.

Weshalb benötigt ausgerechnet die bereits jetzt weltoffene Stadt Zürich ein solches Kulturzentrum?“

In der Stadt Zürich greift die Initiative genau am richtigen Ort ein, da ein Fundament von Offenheit besteht, auf dem aufgebaut werden kann. Die Stadt Zürich als reiche Grossstadt muss neue Konzepte wagen. Zusätzlich dazu kann die Stadt Zürich als besonders dichter zivilisatorischer Ballungsraum mit gutem Beispiel vorangehen: Wenn hier ein Miteinander möglich ist, dann können es andere Gemeinden auch!

Weshalb soll das Zentrum durch die Stadt Zürich geführt werden?“

Die Stadt Zürich muss Verantwortung übernehmen, sich als Stadt für den interkulturellen Austausch einzusetzen und damit die öffentliche Wahrnehmung der verschiedenen Kulturen positiv und nachhaltig verändern. Obliegt ihr die gesamte Führung des Zentrums, hat sie ausserdem viel mehr Möglichkeiten und Interesse, das Angebot zu erweitern und zu perfektionieren.

Integration sollte über Soziokultur in den Gemeinschaftszentren (GZs) stattfinden!“

Erstens handelt es sich beim Projekt des Kulturzentrums nicht um ein Integrations-, sondern um ein Austauschprojekt. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Stadt Zürich sollen nicht zur völligen Anpassung gezwungen, sondern im gegenseitigen Austausch und Verständnis unterstützt werden. Dazu ist es von enormer Wichtigkeit, dass sich die Stadt Zürich offen und präsent mit einem grossen, zentralen Projekt aktiv für den interkulturellen Austausch einsetzt. Während kleine Veranstaltungen in GZs häufig nur von sehr kleinen Kreisen besucht werden, stellt das Kulturzentrum die Möglichkeit eines gesamtstädtischen und breiten Austausches der unterschiedlichsten Personen dar. Das heisst aber nicht, dass die Arbeit in den Gemeinschaftszentren nicht mehr verfolgt werden sollte.